

109-4 | 1246

13 listu

24.5.2009 Juhl

**FRITZ KNOLL**  
IN FA. F. KNOLL & CO.  
WIEN I. RUDOLFSPLATZ 6  
TELEPHON U-27-2-03

Wien, am 16. Juni 1941.

Sehr geehrter Herr Ober - Regierungsrat !

Bezugnehmend auf unsere Rücksprache vom  
12. d. teile ich Ihnen folgendes mit:

Den von Ihnen vorgebrachten Argumenten bezüglich des Baues  
von Wohnungen habe ich mich vollinhaltlich angeschlossen.  
und mein Bauprojekt dementsprechend reduziert.

Bezüglich des verkürzten Baues werde ich einen Antrag ein-  
reichen und bitte Sie denselben, der Ende dieser Woche bei  
Ihnen einlangen wird, Herrn von Wedelstätt zu überreichen.

Mit bestem Dank für Ihr freundliches  
Entgegenkommen und

Heil Hitler!

Ihr

*Fritz Knoll*

St. S. W M - 85/41

1a

Prag, den 18. Juni 1941.

1. V e r m e r k :

=====

Der Gesuchsteller beabsichtigt die Errichtung eines Filialbetriebes in Proßnitz. Mit Rücksicht darauf, daß nicht feststand, ob sich die Errichtung dieses Betriebes in die von der Gruppe Wirtschaft im Amt des Reichsprotectors vorgesehene Planung einfügt, habe ich dem Gesuchsteller die Auflage gemacht, einen Schriftsatz einzureichen, aus dem sich die Begründung für die Notwendigkeit der Errichtung des Betriebes ergeben. In Erwartung des Einganges des Schriftsatzes

2. Wvl. am 25.<sup>8.</sup>6.1941 bei dem Unterzeichner.

41854



St.S. IV M - 85/41.

Prag, den 28. Juli 1941.

2

1. V e r m e r k :

=====

Der Gesuchsteller hat den in Aussicht gestellten  
Schriftsatz nicht eingereicht. Daher

2. z.d.A.

*Chlorij K*

*[Handwritten signature]*

Standortkommandantur  
Prag

Prag, den 15. März 1941.

3

Tgb.Nr. 77/44 geh.

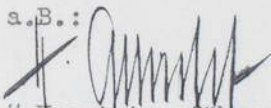
Betr.: Bekämpfung des Schleichhandels.-Sonderbefehl.  
Bezug: -o-  
Anlg.: -1-

An den

Höheren W- und Polizeiführer  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,  
Herrn Staatssekretär,  
W-Gruppenführer,  
K.H.F r a n k ,

Prag IV.  
Czernin-Palais.

Die W-Standortkommandantur überreicht in der Anlage  
Abzug des Sonderbefehls vom 14.3.1941 betr. Bekämpfung des  
Schleichhandels mit der Bitte um Kenntnisnahme.

a.B.:  
  
W-Hauptsturmführer  
und Adjutant.

Geheim

Prag, den 15. März 1941.

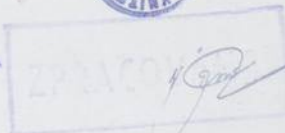
G. G. mit 1 Anlage  
dem Herrn Unterstaatssekretär  
zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

21/15  
H. Bertsch  
in mündl. Mitb. bzw.  
Rückgabe

h.  
i. a. d.

h. 12/3.47.

6  
Gef. III L  
22. III. 41.



16. IX. 1946

St. G. IV M-86

G E H E I M .

Geheim.

S o n d e r b e f e h l .

Betr.: Bekämpfung des Schleichhandels.

V e r t e i l e r :

an die Kommandeure der Einheiten der Waffen-W, Prag,  
an den Kommandeur des W-Wachbattl. Böhmen-Mähren, Brünn,  
an den Kommandeur des W-T. Inf. E. Batl. III, Brünn,  
an alle Dienststellen der W-Standortkommandantur, Prag.

Nachrichtlich an:

Staatspolizei-Leitstelle, Prag,  
SD-Leitabschnitt Prag,  
W-Abschnitt XXXIX, Prag.

Auf Anordnung des Höheren W- und Polizeiführers werden hiermit alle W-Dienststellen erneut gebeten, mit aller Energie gegen jedweden Schleichhandel einzuschreiten. In der letzten Zeit haben sich leider Vorkommnisse ereignet, die es notwendig machen, allen Dienststellen dringend nahezu legen, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die als Mitwirkung am Schleichhandel aufgefaßt werden könnte. Der Höhere W- und Polizeiführer erwartet von allen W-Angehörigen, daß sie trotz der im Protektorat vorliegenden erheblichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Ernährung sich in vorbildlicher Disziplin einsetzen, um den Schleichhandel zu bekämpfen.


In Zukunft können Verstöße auf diesem Gebiete nicht mehr geduldet werden. Wer gegen die Bestimmungen der Zwangswirtschaft verstößt, hat die Folgen zu tragen. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß die tschechischen Behörden ein besonderes Interesse daran haben, etwaige Verstöße von Angehörigen der W, der Wehrmacht oder anderen deutschen Dienststellen aufzugreifen und dem Herrn Reichsprotektor zur Kenntnis zu bringen.

Die Kommandeure, Einheitsführer und Dienststellenleiter werden gebeten die ihnen unterstellten Führer und Männer entsprechend zu belehren.

Gez. S c h e r n e r

W-Oberführer und  
W-Standortkommandant.

F. d. H.:

  
W-Hauptsturmführer  
und Adjutant.

Prag, den 8. März 1941.

Nr. Z : Verw. (1).

An die Zentralverwaltung,  
" " Herren Abteilungs- und Gruppenleiter,  
" den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes,  
" " " Kurator der deutschen Wissenschaftlichen  
Hochschulen in Prag,  
" " " Kurator der deutschen technischen Hochschule  
in Brünn,  
" " " Oberfinanzpräsidenten,  
" " " Oberlandesgerichtspräsidenten,  
" die Herren Oberlandräte.

Betrifft : Bekämpfung des Schleichhandels.

Die Protektoratsdienststellen sind erneut beauftragt worden, mit aller Energie gegen jeden Schleichhandel einzuschreiten. Den Deutschen im Protektorat vornehmlich den deutschen Behördenangehörigen liegt es ob, sich an der Bekämpfung des Schleichhandels zu beteiligen, insbesondere sich jeder Maßnahme zu enthalten, die als Mitwirkung am Schleichhandel aufgefaßt werden könnte. Von der deutschen Beamtenschaft und allen übrigen deutschen Behörden erwarte ich, daß sie in musterhafter Disziplin auch in dieser Hinsicht ihre Einsatzbereitschaft beweisen.

Ich werde in Zukunft keine Verstöße auf diesem Gebiete mehr dulden. Wer gegen die Bestimmungen der Zwangswirtschaft verstößt, hat alle Folgen zu tragen. Ich bitte die Gefolgschaftsmitglieder hiervon in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage :  
gez. Liebenow.  
Beglaubigt :  
*Heine*  
Angestellte.

Nachrichtlich :

An das Büro des Herrn Reichsprotectors,  
" " " " " Staatssekretärs,  
" " " " " Unterstaatssekretärs.



St. G. W. 122-86

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 17. Januar 1941

4.

Tgb.Nr. - 1/41-WSK

- a) An den Führer des SD-Leitabschnitts Prag,
- b) An den Leiter der Staatspolizeileitstelle Prag,
- c) An den Leiter der Staatspolizeileitstelle Brünn,
- d) An den Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Prag,
- e) An den Leiter der Kriminalpolizeistelle Brünn,
- f) An den Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Prag.

h/13

Betr.: Bekämpfung des Schleichhandels und Sicherung  
der Ernährungsgrundlage im Protektorat.

Am 15. Januar 1941 hat der Höhere  $\text{H}$ - und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  $\text{H}$ -Gruppenführer K.H. F r a n k den zuständigen tschechischen Ministern eine Erklärung abgegeben, die ich im Abdruck beifüge. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass der Inhalt den Dienststellenangehörigen bekannt wird.



In der Erklärung kommt auch zum Ausdruck, dass die tschechische Regierung einen Ausschuss zur Bearbeitung dieser Angelegenheit bildet. Zum gleichen Zweck wurde beim Amts des Reichsprotectors und zwar unter dem Höheren  $\text{H}$ - und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren im Rahmen der Zuständigkeit des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD ein gleicher Ausschuss gebildet. Für die Leitung dieses Ausschusses wurde der  $\text{H}$ -Obersturmbannführer Dr. E i l e r s abgestellt. Das bedeutet praktisch, dass ich als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die Bekämpfung des Schleichhandels im gesamten Protektorat verantwortlich gemacht worden bin. Ich erwarte deshalb, dass mit sofortiger Wirkung die Angehörigen der mir unterstellten Dienststellen alles vermeiden, was sie auch nur in den Geruch bringen könnte, sich an Schleichhandels- oder Kettengeschäften zu beteiligen. Mir

4

ist klar, dass der bekannte Standpunkt, wenn die Deutschen sich nicht helfen, so nehmen es eben die Tschechen, nicht ganz unberechtigt ist. Ich muss trotzdem von allen Deutschen im Protektorat und insbesondere den mir dienstlich unterstellten erwarten, dass diese Ansicht fallen gelassen wird. Dass in Zukunft die Bekämpfung mit den brutalsten Mitteln durchgeführt wird, brauche ich nicht besonders zu erwähnen. Ich werde hierbei in keiner Weise Rücksicht auf solche Personen nehmen, die zu einer mir unterstellten Dienststelle gehören. Die Leiter der Dienststellen sind mir persönlich dafür verantwortlich, dass dieser Standpunkt jedem einzelnen Angehörigen der Dienststelle klar wird und darüberhinaus dafür, dass die diesbezüglichen Weisungen in Zukunft strengstens eingehalten werden.

I.V. B ö h m e  
gez. Unterschrift  
1/4-Obersturmbannführer



Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
- Ia 50 90 -

Prag, den 22.2.1941. 8

V e r t r a u l i c h !


Betr.: Einkauf von kartengebundenen Lebensmitteln ohne Lebensmittelkarten durch Angehörige der Ordnungspolizei.

- 1.) Verschiedene Verstöße von Angehörigen der Ordnungspolizei auf dem Gebiet des Einkaufs von kartengebundenen Lebensmitteln ohne Lebensmittelmarken geben mir Veranlassung darauf hinzuweisen, dass Verstöße von Angehörigen der Ordnungspolizei gegen die Zwangsbewirtschaftung von Lebensmitteln in Zukunft nicht mehr geduldet werden.
- 2.) Wer künftig gegen die Bestimmungen der Zwangsbewirtschaftung von Lebensmitteln verstösst, hat persönlich die Folgen für sein Handeln zu tragen.
- 3.) Diese Anordnung ist allen Angehörigen der Ordnungspolizei unter persönlicher Verantwortung der Formationsführer bzw. Dienststellenleiter in geeigneter Form bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat auch an die neu zu den Formationen oder Dienststellen tretenden Angehörigen der Ordnungspolizei zu erfolgen.

Im Auftrage:

gez. S e n d e l .

Beglaubigt:

  
Pol.-Meister.



Verteiler umseitig.

8a

Verteiler:

BdO Stab:

Befehlshaber, Chef des Stabes, Adj.m. Verb. Offz., G, Ia, (m. Nebenabdr. f. d. Offz. v. D.), Ib (m. Nebenabdr. f. waffentechn. Berater), II, IIP, III, V, A, WE, KO., Nafü, K.-Dienst, NZ je 1 .....	13
Pol.-Rgt. Böhmen (m. Nebenabdr. f. d. Batl. u. Gend.-Offz. beim Rgt. und den Batl. ....	12
Pol.-Rgt. Mähren (m. Nebenabdr. f. d. Batl. u. Gend.-Offz. beim Rgt. und den Batl. ....	8
<u>Amt VuR</u>	
Chef, P, I, II, III, IV, V, Rechn. leg. Stelle, Pol.-Kasse, Bekleidungs lief. Stelle je 1 .....	10
Pol.-A.-Batl. Olmütz .....	1
BdS. (nachrichtlich für Dr. Eilers) .....	1
	<hr/> 50



W-Standortkommandantur  
Prag

Prag, den 14. März 1941.

Tgb.-Nr. 77/41 geh.

G E H E I M.

Sonderbefehl

9  
6.

Der Höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
77- Tgb. Nr. 30/wi. g. f.			
Eingang am: 21. III. 1941			folgt:
Führer	Stabsf.	Stb.	Beauf.

Betr. : Bekämpfung des Schleichhandels.

Verteiler :

an die Kommandeure der Einheiten der Waffen-W Prag,  
an den Kommandeur des W-Wachbataillons Böhmen-Mähren, Brünn,  
an den Kommandeur des W-T. Inf. E. Btl. III, Brünn,  
an alle Dienststellen der W-Standortkommandantur, Prag.

Nachrichtlich an:

Staatspolizei-Leitstelle, Prag,  
SD-Leitabschnitt Prag,  
W-Abschnitt XXXIX, Prag.

Auf Anordnung des Höheren W- und Polizeiführers werden hiermit alle W-Dienststellen erneut gebeten, mit aller Energie gegen jedweden Schleichhandel einzuschreiten. In der letzten Zeit haben sich leider Vorkommnisse ereignet, die es notwendig machen, allen Dienststellen dringend nahezu legen, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die als Mitwirkung am Schleichhandeltufgefasst werden könnte. Der Höhere W- und Polizeiführer erwartet von allen W-Angehörigen, dass sie trotz der im Protektorat vorliegenden erheblichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Ernährung sich in vorbildlicher Disziplin einsetzen, um den Schleichhandel zu bekämpfen.

In Zukunft können Verstöße auf diesem Gebiete nicht mehr geduldet werden. Wer gegen die Bestimmungen der Zwangswirtschaft verstößt, hat die Folgen zu tragen. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die tschechischen Behörden ein besonderes Interesse daran haben, etwaige Verstöße von Angehörigen der W, der Wehrmacht oder anderen deutschen Dienststellen aufzugreifen und dem Herrn Reichsprotektor zur Kenntnis zu bringen.

Die Kommandeure, Einheitsführer und Dienststellenleiter werden gebeten, die ihnen unterstellten Führer und Männer entsprechend zu belehren.

F. d. R.

Gez. S c h e r n e r

W-Hauptsturmführer u.  
Adjutant-

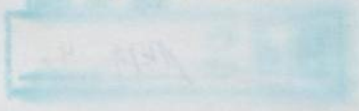
W - Oberführer und  
W-Standortkommandant.

zu St. G. W M-86

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 17.III.1941.

Tgb.Nr. B.d.S. I - 960/41



Wird  
dem Büro des Herrn Staatssekretärs  
z.Hd.v.4-Obersturmbannführer Dr. G i e s

in P r a g

unter Anschluß einer Abschrift des bereits am 17.I.1941  
an die Dienststellen der Sicherheitspolizei ergangenen  
Erlasses wieder vorgelegt.

Im Auftrage:

*Muraw*

2338

10a

B.S. 1489 4

Prag, den 17. März 1941.

G.R. mit 5 Anlagen

W-Obersturmbannführer Maurer,  
P r a g ,  
-----

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Ich darf mitteilen, dass W-Gruppenführer Frank den Erlass einer Anweisung über die Bekämpfung des Schleichhandels auch für den Sektor der Sicherheitspolizei und des SD-RP<sup>W</sup> wünscht. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung und wäre dankbar, wenn erstens die Anweisung möglichst umgehend erlassen würde, und wenn ich zweitens zur Vorlage bei Gruppenführer Fra eine Abschrift der Anweisung erhalten könnte.

57385

H e i l H i t l e r !



W-Obersturmbannführer.



14  
Prag, den 22. März 1941.

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

G.R. mit 6 Anlagen

Herrn Ministerialrat Liebenow

in Verfolg der dort. an den Herrn Staatssekretär gerichteten Zuschriften vom 17.d.M. - ohne Zeichen übersandt.

Wie sich aus dem Inhalt der Anlagen 4 bis 6 ergibt, sind für die dem Herrn Staatssekretär in seiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer unterstehenden Dienststellen die notwendigen Anordnungen zur Bekämpfung des Schleichhandels ergangen. Ich bitte, von diesen Anordnungen Kenntnis zu nehmen und die Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

2. Wv. am 21.4.1941 bei dem Unterzeichner.

18877

le.

12  
Prag, den 22. März 1941.

*g. Muffelberg*

G.R. mit 6 Anlagen

*Jan. Dr. Kacina*  
*24/3*

Herrn Ministerialrat Liebenow

in Verfolg der dort. an den Herrn Staatssekretär gerichteten Zuschriften vom 17.d.M. - ohne Zeichen übersandt.

Wie sich aus dem Inhalt der Anlagen 4 bis 6 ergibt, sind für die dem Herrn Staatssekretär in seiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer unterstehenden Dienststellen die notwendigen Anordnungen zur Bekämpfung des Schleichhandels ergangen. Ich bitte, von diesen Anordnungen Kenntnis zu nehmen und die Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

2275

*g. m.*

St. G. V. H-86

Zentralverwaltung.

Nr. Z: Verw. (1).

Prag, den 1. April 1941.

13

Mit den Anlagen 4 - 6

an Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

im H a u s e

*mit Übernahme der Anlagen 4-6 und*  
nach Kenntnisnahme zugeleitet.

*in  
Hause.*

*1/2  
Linné boyang  
28876*

*1/2 3/4.47.*

*Č. S. V. H-86*

*3.1.41.*